



Bad Zwischenahn, 5. Oktober 2020

Vergessene Patienten

- **Versorgung von Reha-Patienten dramatisch eingebrochen**
- **VNR und HBV fordern Verlängerung des Rettungsschirms der Bundesregierung**

Wer bekommt die notwendige Behandlung nach einem Krankenhausaufenthalt und wer muss darauf warten oder gleich ganz verzichten – mit gravierenden Folgen für die eigene Gesundheit? Vor dieser Entscheidung stehen aktuell zahlreiche Rehabilitationskliniken in ganz Deutschland. Durch die Corona bedingten notwendigen Hygienekonzepte und strengen Auflagen können nur rund zwei Drittel der Betten belegt werden. Trotzdem stellen viele Rehakliniken 100 Prozent ihrer Leistungen zur Verfügung. Jetzt wurde auch noch der Rettungsschirm der Bundesregierung für die Reha-Einrichtungen am 30. September beendet.

„Ein unhaltbarer Zustand“, sagt Dr. Norbert Hemken, Vorstandsvorsitzender des Verbandes Norddeutscher Rehakliniken und Vorsitzender des Heilbäderverbandes Niedersachsen e. V. „Wir appellieren mit Nachdruck an die Verantwortlichen, den Rettungsschirm zu verlängern. Nur so kann das Ende von vielen Reha-Einrichtungen in Deutschland verhindert werden.“

Auch die in der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX (AG MedReha) zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Reha-Leistungserbringer warnen vor den Folgen, wenn der Rettungsschirm im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung für die Reha-Einrichtungen nicht verlängert wird. Zahlreiche Reha-Einrichtungen hätten nach Aussage der AG MedReha die Einnahmeausfälle ohne Rettungsschirm nicht überlebt.

Die Bundesregierung verweist ihrerseits auf verschiedene Zuschläge für die Reha. „Damit ist das Kernproblem nicht gelöst“, ergänzt Dr. Norbert Hemken. Viele Aspekte seien hier nicht berücksichtigt. So ist beispielsweise eine Finanzierung für leere Betten nicht vorgesehen. Zuschläge für Sachkosten im Hygienebereich greifen nur für anwesende Patienten, nicht aber, wenn die Betten nicht belegt werden können. Für Verhandlungen mit den Krankenkassen fehlen die gesetzlichen Grundlagen.

Der Verbund Norddeutscher Rehakliniken und der Heilbäderverband Niedersachsen e. V. fordern daher einheitlich, die Ausgleichsregelung des § 111d Absatz 8 SGB V für stationäre Reha-Einrichtungen durch Rechtsverordnung über den 30. September 2020 hinaus zu verlängern oder Erlösausgleichsregelungen zu schaffen, analog des kürzlich beschlossenen Krankenhausukunftsgesetzes (KHZG) für Krankenhäuser. Gleichzeitig müssen dringend analoge Lösungen für ambulante Reha-Einrichtungen eingeführt werden, welche bislang im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht vorgesehen waren.

„Am Ende stehen nicht nur die Rehakliniken vor einem Dilemma. Auch die Reha-Patienten werden einfach vergessen“, sagt Dr. Norbert Hemken. „Für einen Patienten, der direkt aus dem Krankenhaus kommt und nicht unmittelbar in die empfohlene Rehabilitation verlegt wird, kann dies gravierende Folgen haben. Und die langfristigen Kosten für unser Gesundheitssystem steigen.“

Verbund Norddeutscher Rehakliniken e. V. (VNR)

Der Verbund Norddeutscher Rehakliniken e. V. (VNR) ist die Plattform der maßgeblichen Rehabilitationseinrichtungen des Nordens mit Schwerpunkt in Niedersachsen, die sich der qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Rehabilitation verschrieben haben. Viele der Einrichtungen sind in strukturschwachen Orten gelegen und sind dort meist der größte Arbeitgeber. Diese Einrichtungen sind für die Erbringung von Leistungen der Renten, Kranken- und Unfallversicherung unverzichtbar.

Kontaktdaten: Verbund Norddeutscher Rehakliniken e. V. | c/o Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH | Unter den Eichen 18 | 26160 Bad Zwischenahn

Der Heilbäderverband Niedersachsen e. V.

Der Heilbäderverband Niedersachsen e. V. ist ein Zusammenschluss von 36 staatlich anerkannten Heilbädern, Kurorten, Erholungsorten und Küstenbadeorten bzw. zugehörigen Kurbetrieben. Seit 40 Jahren unterstützt der Verband seine Mitglieder durch die Förderung der Heilbäderwirtschaft und des Gesundheitstourismus in Niedersachsen. Vorsitzender ist Dr. Norbert Hemken aus Bad Zwischenahn. Die prädikatisierten Heilbäder und Kurorte in Niedersachsen gehören mit rund 45 % aller Übernachtungen zu einer der tragenden Säulen im (Gesundheits)Tourismus in Niedersachsen. Die Übernachtungszahlen liegen bei ca. 43,5 Millionen pro Jahr.

Kontaktdaten: Heilbäderverband Niedersachsen e. V. | Unter den Eichen 23 | 26160 Bad Zwischenahn
Tel: 04403 61-163 | E-Mail: info@baederland-niedersachsen.de, www.baederland-niedersachsen.de